

**Hygienekonzept  
zur Regelung des Besuchs von Patienten  
im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch  
während der Corona-Pandemie**

**1) Im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gilt derzeit bis auf Widerruf ein Besuchsverbot.**

**2) Vom Besuchsverbot sind ausgenommen:**

- die Unterbringung von Begleitpersonen auf der Wöchnerinnenstation nach Entbindung,
- die Unterbringung von Begleitpersonen auf der Kinderstation,
- sonstige Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwälte, Notare, Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht.
- Besuche zu seelsorgerischen Zwecken,
- Ausnahmefälle nach Rücksprache mit dem Arzt
- Besuche von Mitarbeitern der Aufsichtsbehörden, der medizinischen Dienste der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung in Berufen des Gesundheits- oder Sozialwesens oder der studienqualifizierenden Ausbildung an der Fachoberschule, von ehrenamtlich Tätigen zur Sicherstellung der Versorgung, Besuche zur medizinischen und therapeutischen Versorgung
- Richter zum Zwecke richterlicher Anhörungen. Das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen, Verfahrenspflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

**wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:**

- (1) negativer Corona-Antigen-Schnelltest vom Besuchs- bzw. Aufnahmetag, der im Klinikum abgenommen wurde,
- (2) keine Anordnung eines Besuchsverbots für den Patienten durch den zuständigen Arzt durch schriftlichen Vermerk in der Kurve,
- (3) keine Anordnung eines Besuchsverbots für Mitpatienten im gleichen Zimmer,
- (4) telefonische Voranmeldung der Begleitperson/des Besuchers bis 18:00 Uhr des Vortages,
- (5) telefonische Freigabe der Besuchsmöglichkeit und der Besuchszeit durch die zuständige Pflegekraft,
- (6) Symptomfreiheit bzgl. COVID-19 **und**
- (7) Angabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Erhebung und Speicherung zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten:
  - Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
  - Postleitzahl der Begleitperson/des Besuchers
  - Zeitraum des Besuchs

Für den Besuch auf COVID-Stationen ist keine Vorlage eines Corona-Antigen-Schnelltests erforderlich.

Punkt (6) und (7) werden durch Vorlage des vollständig ausgefüllten „Fragebogens für die Aufnahme als Begleitperson zur Erhebung der personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionen mit COVID-19“ bzw. des „Fragebogens für Besucher zur Erhebung der personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionen mit COVID-19“ geprüft.

Erst nach Prüfung des Fragebogens entscheidet die jeweils zuständige Pflegekraft abschließend über die Zulässigkeit des Besuchs/der Unterbringung als Begleitperson.

Die Fragebögen stehen den Begleitpersonen/sonstigen Besuchern auf der Internetseite des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch zur Verfügung. Sie können aber auch im Voraus am Empfang des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch abgeholt werden. Der Fragebogen ist zum Besuch bereits ausgefüllt mitzubringen und bei der zuständigen Pflegekraft auf Station abzugeben.

### **3) Anzahl der zulässigen Besucher/Begleitpersonen**

Pro Patient und Zimmer und Tag ist maximal ein Besucher/eine Begleitperson gestattet. Der Besucher/die Begleitperson muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### **4) Zeitlicher Umfang des Aufenthaltes im Klinikum**

a) für Begleitpersonen auf der Wöchnerinnenstation:

Der Aufenthalt der Begleitperson auf der Wöchnerinnenstation ist auf 3 Tage beschränkt. Begleitpersonen auf der Wöchnerinnenstation müssen im Klinikum verbleiben; ein Wechsel der Begleitperson zwischen Häuslichkeit, Arbeitsstätte und Klinikum ist nicht erlaubt.

b) für Begleitpersonen auf der Kinderstation:

Der Aufenthalt der Begleitperson auf der Kinderstation ist für die Dauer des stationären Aufenthaltes des Kindes zulässig.

c) für sonstige Besucher:

Die Aufenthaltsdauer wird nach Absprache durch das Stationspersonal festgelegt.

### **5) einzuhaltende Hygienemaßnahmen**

Während des Aufenthaltes sind folgende Hygieneregeln durch die Begleitpersonen/Besucher zwingend einzuhalten:

#### **a) Hygieneregeln für Begleitpersonen auf Wöchnerinnenstation und Kinderstation:**

- (1) Vor Betreten der Station und nach Verlassen der Station sind die Hände zu desinfizieren.
- (2) Alle-Patient und Begleitperson- tragen Mund-Nasen-Schutz:
  - bei Anwesenheit von medizinischem Personal
  - bei Verlassen des Zimmers
- (3) Die Kontakte während des Aufenthalts sind auf die begleiteten Personen zu beschränken.
- (4) In Abstimmung mit dem Arzt sind Spaziergänge erlaubt –die üblichen Kontaktbeschränkungen zu anderen Personen sind dabei einzuhalten (Mindestabstand 1,50 m)
- (5) Händeschütteln oder anderer körperlicher Kontakt mit dem Personal/anderen Patienten ist zu unterlassen.

#### **b ) für sonstige Besucher:**

- (1) Vor Betreten der Station und nach Verlassen der Station sind die Hände zu desinfizieren.
- (2) Ein Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Anwesenheitszeit im Klinikum zu tragen.
- (3) Händeschütteln oder anderer körperlicher Kontakt mit Patienten oder Personal ist zu unterlassen.
- (4) Im Patientenzimmer ist zu allen Personen der Mindestabstand (1,50 m) zu wahren.

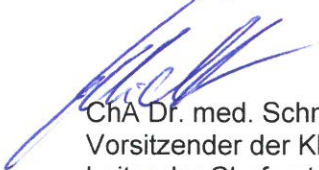
Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen ist das Personal berechtigt, den Besucher/die Begleitperson des Hauses zu verweisen.

## 6) Ansprechpartner

Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Herr Oberarzt Starke, Hygieneverantwortlicher Arzt.

**7) Dieses Hygienekonzept tritt zum 15.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Hygienekonzept vom 16.11.2020 außer Kraft.**

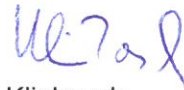
Rodewisch, den 15.12.2020



ChA Dr. med. Schmidt  
Vorsitzender der Klinikumsleitung  
Leitender Chefarzt



Liebold  
Verwaltungsdirektorin



Klinkosch  
Pflegedienstleiter